



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
29.04.2019

Zur Behebung akuter Wohnungsnot: Wohnungssuchende ohne Migrationshintergrund in „Flüchtlings“unterkünften einquartieren?

Nicht nur in München ist der Wohnungsmarkt heftig umkämpft. Um auch Wohnungssuchenden ohne Migrationshintergrund eine Perspektive zu bieten, ist die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart inzwischen dazu übergegangen, akut Wohnungssuchenden auch ohne Migrationshintergrund, insbesondere Familien mit Kindern, in nicht genutzten „Flüchtlings“unterkünften zumindest vorübergehend Quartier zu bieten. Die Nutzungsänderung von „Flüchtlings“unterkünften wird im übrigen auch bereits von der LHM praktiziert: wie die Lokalpresse schon vor geraumer Zeit mitteilte, wurde 2017 eine für die Unterbringung sogenannter „unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ vorgesehene Einrichtung in der Neuperlacher Nailastraße wegen fehlender minderjähriger „Flüchtlinge“ kurzerhand mit alleinerziehenden „Flüchtlings“frauen mit ihren Kindern belegt, die dort bessere Lebens- und Wohnbedingungen fanden als in ihrem vorherigen Quartier in der Rosenheimer Straße (hier wiedergegeben nach: <https://www.tz.de/muenchen/stadt/ramersdorf-perlach-ort43348/fluechtlingsfrauen-ziehen-nach-neuperlach-9166848.html>; zul. aufgerufen: 28.04.2019, 21.15 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit wird auch in München die Nutzung nicht ausgelasteter „Flüchtlings“unterkünfte für die Unterbringung Wohnungssuchender und akut von Obdachlosigkeit Bedrohter ohne Migrationshintergrund erwogen bzw. bereits praktiziert?
2. Inwieweit muß eine solche Nutzungsänderung vom Stadtrat beschlossen werden?

Karl Richter
Stadtrat